

## **Vereinbarung über die Vermietung von öffentlich geförderten Wohnungen an Haushalte nach sozialer Dringlichkeit**

Die Stadt Offenbach sowie die Unterzeichnenden sind sich einig, dass eine Aufnahme der Stadt Offenbach in die Verordnung über die Überlassung von Sozialwohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Sozialwohnungsüberlassungsverordnung - SozWohnV) zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt ist, ein allgemeines Benennungsrecht wird nicht ausgeübt.

Dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wurde diese Entscheidung am 23.02.2022 übermittelt. Als Auflage verpflichtet sich die Stadt Offenbach, in Zusammenarbeit mit den in Offenbach tätigen Wohnungsbaugesellschaften, die bereits bestehende freiwillige Selbstverpflichtung aus dem Jahr 2015 weiterzuentwickeln.

Diese Vereinbarung erweitert die bisherige Regelung vom 18.03.2015, freiwillige Selbstverpflichtungserklärung.

Ziel ist eine Vermittlung nach sozialer Dringlichkeit, auch unabhängig des Benennungsrechtes.

Es können nur die Wohnungen vermittelt werden, die am Markt verfügbar sind. In den vergangenen Jahren waren dies im Durchschnitt Wohnungen im Bereich von 1 - 3 Zimmern, bis zu 65 qm. Die Fluktuation beträgt im Bereich der Sozialbauwohnungen ca. 200 Wohnungen jährlich und kann sich jährlich ändern; diese Zahl ist im Vorfeld nie abschätzbar.

Ziel ist eine ca. 30 % Belegung, ausgehend von ca. 200 freigemeldeten Wohnungen im Jahr, mit Haushalten nach sozialer Dringlichkeit (der entsprechende Personenkreis ist immer auf der vom Wohnungsamt erstellten Wohnberechtigungsbescheinigung genannt; Notunterkunft und Frauenhaus ergeben sich aus dem Adressfeld der WBB):

### **Bewohnerinnen des Frauenhauses, Gewichtung 7,5 % oder 15 Wohnungen**

Personen, die zurzeit keine eigene Wohnung bewohnen und im Frauenhaus untergebracht sind

### **Alleinerziehende, Gewichtung 7,5 % oder 15 Wohnungen**

Personen, die alleine mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind zusammenwohnen

### **Alleinerziehende/Familien/jüngere Personen aus Notunterkünften Gewichtung 5 % oder 10 Wohnungen**

Personen aus Notunterkünften, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind zusammenwohnen oder das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

### **Ältere Personen, Gewichtung 5 %, oder 10 Wohnungen**

Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben

### **Schwerbehinderte, Gewichtung 5 % oder 10 Wohnungen**

Personen, ab einem Grad der Behinderung von 50 %.

Diese Quote ist von allen Baugesellschaften in der Summe zu erbringen. Das Wohnungsamt führt eine Statistik und erstattet jeweils zum 31.12. des Jahres Bericht an den Magistrat. Sollten Quoten nicht erfüllt werden können, da passender Wohnraum nicht zur Verfügung stand, so ist dies im Bericht zu vermerken und entsprechend zu begründen; Abweichungen können aufgrund der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnraum möglich sein. Der Bericht gibt auch wieder, in welchem Umfang die einzelnen Baugesellschaften zur Erfüllung der

Vorgaben beteiligt waren. Zusätzlich gibt das Wohnungsamt allen Unterzeichnenden jeweils am 01.04. und 01.10. einen Zwischenbericht per E-Mail zum aktuellen Stand der Zahlen, alternativ zum Termin der anstehenden Treffen „Kreis der Offenbacher Wohnungswirtschaft“.

Auch eine Vergabe einer freifinanzierten Wohnung an Haushalte, die eine Wohnberechtigungsbescheinigung besitzen, werden hierbei berücksichtigt; eine entsprechende Mitteilung an das [wohnungsamt@offenbach.de](mailto:wohnungsamt@offenbach.de) ist erforderlich.

Darüber hinaus wird vereinbart, dass sich bei Freimeldungen das Wohnungsamt vorbehält, entsprechend der genannten sozialen Dringlichkeit, innerhalb von bis zu maximal 7 Werktagen nach Freimeldung der Wohnung ein Vorschlagsrecht auszuüben. Auch diese Vermietungen tragen zur Erfüllung der Quote bei. Sollte nach dieser Frist kein Vorschlag erfolgen, kann die Wohnung anderen Wohnungssuchenden (die im Besitz einer Wohnberechtigung sind) überlassen werden.

---

*Nassauische Heimstätten Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH*

---

*Offenbacher Baugenossenschaft e. G.*

---

*GBO Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach*

---

*Gemeinnützige Ketteler Baugenossenschaft e.G.*

---

*Baugenossenschaft Odenwaldring e.G.*

---

*ABG Frankfurt Holding GmbH*

---

*GSW Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH*

---

*GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen*

---

*Bauverein Darmstadt*